

Erläuterungsbericht

zur 17. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Flächennutzungsplan der Stadt Telgte, der vom Regierungspräsidenten Münster am 03.07.1978 genehmigt wurde und mit der Bekanntmachung am 15.09.1978 rechtswirksam geworden ist, wird wie nachstehend beschrieben geändert:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Plan im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Grundlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Engeldamm" im Stadtteil Westbevern-Dorf geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür ist, daß die Festsetzungen "Flächen für die Landwirtschaft" sowie "Vorbehaltstrasse für die geplante klassifizierte Straße als Verbindung von der L 811 zur L 588" aufgehoben werden.

Für den Änderungsbereich, der im beiliegenden Plan dargestellt ist, ist als neue Nutzung Wohnbaufläche (W) festzusetzen.

Der Standort des künftigen Bebauungsplangebietes "Engeldamm" ist dadurch begründet, daß dieser Bereich erschließungsmäßig an die vorher genannten Landstraßen verkehrsgünstig angeschlossen werden kann und das Gebiet darüber hinaus zur Abrundung des bebauten Ortsteiles dient. Des weiteren hat sich die Wahl des Standortes aus topographischen Gründen sowie der Entwicklung des Dorfgebietes ergeben. Die dargestellte Lage stellt somit einen optimalen Bereich zur Planung von Wohnbauflächen im Stadtteil Westbevern-Dorf dar.